

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 10. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2012) und **Antwort**

Mobbing und Diskriminierung im Vorbereitungsdienst?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis von Fällen von ungerechter Behandlung und/oder Bewertung oder Mobbing im Vorbereitungsdienst, insbesondere von Auszubildenden bzw. SeminarleiterInnen?

a) Wenn ja, welcher Art und welche Vorkommnisse gab es in den vergangenen fünf Jahren? (bitte einzeln auflisten)

b) Wie bewertet der Senat diese Vorfälle?

Zu 1.: Die in der Fragestellung enthaltene Begriffsaufzählung von ungerechter Behandlung oder Bewertung und Mobbing bezieht unterschiedliche Sachverhalte aufeinander. Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass bei der Klärung einer als ungerecht empfundenen Behandlung oder bei Verdacht auf Mobbing nicht persönliche Vorstellungen und Empfindungen entscheidend sind, sondern vielmehr Tatsachen vorliegen müssen, die den Schluss rechtfertigen, dass zum Beispiel eine Ausbilderin oder ein Ausbilder insbesondere gegenüber einer bestimmten Lehramtsanwärterin oder einem bestimmten Lehramtsanwärter nicht die erforderliche Distanz und Neutralität aufgebracht hat. Fälle, die als Mobbing gelten können, sind hier nicht bekannt.

Schreiben oder mündlich vorgetragene Äußerungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, die darauf schließen lassen, dass ein der Ausbildung im Vorbereitungsdienst als nicht angemessen empfundenen Verhalten von Ausbilderinnen oder Ausbildern vorliegt und dieses sich nachteilig auf die Persönlichkeit und die Ausbildung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters auswirken könnte, werden von der zuständigen Seminarleiterin oder dem zuständigen Seminarleiter in Abstimmung mit der/dem in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für den Vorbereitungsdienst zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter geprüft. Ziel ist es dabei immer, eine Lösung zu finden, die es der betreffenden Lehramtsanwärterin oder dem betreffenden Lehramtsanwärter ermöglicht, den Vorbereitungsdienst

sachgerecht und ohne Beeinträchtigung durchlaufen zu können. Diese Maßnahmen sind im Rahmen von Ausbildung üblich. Statistiken werden darüber nicht geführt. Diese Fälle werden auch nicht gesondert erfasst.

Zu der in der Fragestellung ferner enthaltenen Vermutung, Auszubildende und Seminarleiterinnen und Seminarleiter würden ungerecht behandelt oder gemobbt, liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Gibt es eine Beschwerdestelle für solche Fälle?

a.) wenn ja, wie viele Beschwerden gab es in den vergangenen fünf Jahren?

b.) wenn nein, warum nicht?

3. Was gedenkt der Senat zu tun, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden?

4. Wie wird den Betroffenen Personen in derartigen Fällen geholfen?

5. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für LehrerInnen im Vorbereitungsdienst, um sich gegebenenfalls gegen unangemessenes Verhalten oder ungerechten Behandlung und Beurteilungen von Vorgesetzten und BetreuerInnen zu wehren?

6. Welche Konsequenzen folgen für Betroffene und Beteiligte, wenn Fälle von ungerechter Behandlung und/oder Bewertung oder Mobbing nachgewiesen wird?

7. Welche Möglichkeiten zur Vermittlung oder Schlichtung werden in solchen Fälle angeboten?

Zu 2. bis 7.: Zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - heute Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - und dem Personalrat der Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrerinnen und Seminarleiterinnen und Seminarleiter wurde am 01. September 2011

eine Dienstvereinbarung „Umgang mit Mobbinghandlungen“ unterzeichnet.

In dieser Dienstvereinbarung ist unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlässe für vermutete oder wirkliche Diskriminierungen ein gestuftes Verfahren zur Klärung von Mobbingvorwürfen festgelegt. Dazu kommen Verfahrensschritte zur Konfliktlösung bis hin zur ggf. notwendigen Prüfung von dienstrechtlichen Schritten.

Diese Dienstvereinbarung gilt unverändert.

8. Welche Präventionsmaßnahmen setzt der Senat um, um Fälle von ungerechter Behandlung und/oder Bewertung sowie Mobbing durch MentorInnen und BetreuerInnen oder SeminarleiterInnen im Vorbereitungsdienst generell zu vermeiden?

Zu 8.: Fragen des Umgangs mit Auszubildenden werden regelmäßig mit den Seminarleiterinnen und Seminarleitern besprochen. Hinzu kommt, dass die Dienstvereinbarung „Umgang mit Mobbinghandlungen“ in Dienstbesprechungen mit den Seminarleiterinnen und Seminarleitern am 16. September 2011 und am 17. Februar 2012 erörtert wurde. Ferner ging die Dienstvereinbarung nicht nur allen Seminarleiterinnen und Seminarleitern, sondern auch den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern zu und liegt in den Schulpraktischen Seminaren aus. In weiteren Dienstbesprechungen durch die zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleiter wurde die Dienstvereinbarung mit den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern erörtert.

9. Hat der Senat Kenntnis von Fällen von Fehlverhalten oder -bewertungen, die als diskriminierend oder ausgrenzend gewertet werden können?

Zu 9.: An die Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie an den für den Vorbereitungsdienst in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zuständigen Mitarbeiter wenden sich verschiedentlich einzelne Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich Problemen im Vorbereitungsdienst gegenübersehen. Vorrangig werden wirksame Lösungen in diesen Einzelfällen gesucht, damit die Auszubildende bzw. der Auszubildende den Vorbereitungsdienst weiterhin ungestört durchlaufen kann.

10. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es in letzter Zeit eine Häufung von Beschwerden von angehenden LehrerInnen mit Migrationshintergrund gibt, die sich durch ihre AusbilderInnen, auszubildenden Stellen oder von SeminarleiterInnen unfair bis diskriminierend behandelt fühlen?

Zu 10.: Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Vermutung, dass es im Vorbereitungsdienst zu einer Häufung von Beschwerden Auszubildender mit Migrationshintergrund geben soll, trifft nicht zu.

11. Ist der Senat mit mir der Meinung, dass dieses im Widerspruch zum Ziel des Senats steht, mehr MigrantenInnen für den LehrerInnenberuf zu gewinnen?

Zu 11.: Nein.

12. Was tut der Senat, damit die Ausbildungsstellen für angehenden LehrerInnen, LehrerInnen mit Migrationshintergrund als Bereicherung sehen und diese entsprechend fördern, statt den zukünftigen LehrerInnen mit Migrationshintergrund, den Einstieg in den LehrerInnenberuf erschweren?

Zu 12.: Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Vermutung, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit Migrationshintergrund die Ausbildung bzw. der Berufseinstieg erschwert wird, trifft nicht zu.

Den Seminarleiterinnen und Seminarleitern, den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern wie den Schulleiterinnen und Schulleitern ist bewusst, dass die Förderung und Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund wichtig ist und der Berliner Schule dient. Demzufolge beraten und unterstützen sie die in der Ausbildung befindlichen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und berücksichtigen die Persönlichkeit der Auszubildenden.

13. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen und SeminarleiterInnen gibt es in Sachen interkultureller Kompetenz und wie viele haben in an diese Maßnahmen teilgenommen?

Zu 13.: Die Seminarleiterinnen und Seminarleitern sowie die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter werden auf die vielfältigen Fortbildungsangebote, die im Zusammenhang mit der Ausbildung künftiger Lehrkräfte stehen, kontinuierlich hingewiesen. Eine Erfassung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dabei nicht.

14. Wie viele AusbilderInnen und SeminarleiterInnen mit Migrationshintergrund gibt es in Berlin?

Zu 14.: Diese Daten werden nicht erhoben.

Berlin, den 07. Januar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jan. 2013)